## Öffentliche Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2011

## **BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

1. Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 06.06. und 25.07.2011

## Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

- Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags vom 06.06.2011 wird mit der von Kreisrat KRAUSE erbetenen Ergänzung (ANLAGE 1) genehmigt.
- 2. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags vom 25.07.2011 wird genehmigt.
- 2. Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Jahresabschluss 2010

## Beschluss (einstimmig).

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz wird wie folgt festgestellt:

a. Bilanzsumme	22.428.732,50 €
----------------	-----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen
 - das Umlaufvermögen
 - die Rechnungsabgrenzungsposten
 9.898.007,96 €
 12.523.292,09 €
 7.432,45 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 294.733,00 €
- die Rückstellungen 16.719.391,08 €
- die Verbindlichkeiten 5.414.608,42 €

b. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung 0,00 €

Summe der Erträge 13.273.067,56 € - davon Auflösung Rückstellung für Kostenüberdeckung 126.551,95 €

Summe der Aufwendungen 13.273.067,56 €.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

### Hinweise/Beratung:

Siehe TOP 3.

## 3. Eigenbetrieb EVU seehäsle; Jahresabschluss 2010

## Beschluss (einstimmig):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsle wird für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 880.142,42 €

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen: 395.755,00 €das Umlaufvermögen: 470.143,12 €.

Davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital: 326.430,91 €

Ertragszuschüsse: 164.866,09 €
 Rückstellungen: 17.800,00 €
 Verbindlichkeiten: 371.045,42 €
 Jahresverlust: 1.134.052,50 €
 Summe der ERTRÄGE: 2.394.232,95 €

Summe der AUFWENDUNGEN: 3.528.285,45 €.

- 2. Der Jahresverlust von 1.134.052,50 € wird aus der Rücklage gedeckt.
- 3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

#### Hinweise/Beratung:

- Kreisrat Kennerknecht erinnert daran, dass zugesagt worden sei, die Buchhaltung ggf. wieder im Landratsamt zu erledigen (sowohl für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als auch das EVU "seehäsle"). Nachdem die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sei, müsste dies nun möglich sein.
- Welche Auswirkungen hat der Personalengpass bei der HzL auf die Qualität des Angebots? (Kreisrat Kennerknecht).
- Die Übernahme der Buchhaltung für das "seehäsle" durch das Landratsamt ist wohl ab 2013 möglich. Die HzL hat zugesagt, dass das "seehäsle" vertragsgemäß betrieben werde, Lokführer befänden sich in Ausbildung (Herr **Bendl**).

## 4. Wirtschaftsplan 2012 EVU seehäsle

#### **Beschluss** (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan 2012 des EVU "seehäsle" wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

Aufwendungen3.849.100 €Erträge2.736.100 €

Voraussichtlicher Verlust 1.113.000 €

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben von je 1.510.100 €

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 360.000 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 €.

### Hinweise/Beratung:

Die Verhandlungen über den Kauf der Strecke sind im Gange, das nächste Treffen mit der DB-AG findet Mitte Nov. 2011 statt (Herr **Bendl**).

## 5. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;

Jahresabschluss 2010

## Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen, 17 Enthaltungen):

Dem Antrag von Kreisrat JOHANNES MOSER, die Abstimmung über die Weisung an den/die Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen bezüglich der Entlastung der Aufsichtsträte/Mitglieder der Gesellschafterausschüsse mangels fehlender Berichte zu vertagen, wird zugestimmt.

## Beschluss 2 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Abstimmung über die Beschlussziffern 1 – 3 (Jahresabschluss, Jahresfehlbetrag, Entlastung der Geschäftsführung) wird zugestimmt.

## Beschluss 3 (ohne förmliche Abstimmung):

- Die Entscheidung über eine Weisung an die Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen bezüglich der Entlastung der Aufsichtsträte/ Mitglieder der Gesellschafterausschüsse und der jeweiligen Geschäftsführung wird zurückgestellt.
- Eine Weisung erfolgt somit lediglich bezüglich der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Verwendung der Jahresergebnisse. Dies gilt auch für die folgenden TOP, sofern dort ähnliche Konstellationen bestehen sollten.

### Hinweise/Beratung:

- Kreisrat Johannes Moser verwies bezüglich der Pflichten des Aufsichtsrats auf ein Urteil des OLG Stuttgart aus dem Jahr 2006. Da die jeweiligen Berichte der Aufsichtsräte, die belegen, dass diese ihre Prüfungspflichten erfüllt haben, nicht vorliegen, stellte er einen Antrag auf Vertagung. Die Nennung der Zahl der Sitzungen des Aufsichtsrats genüge nicht.
- Die ergänzende Frage von Kreisrat Johannes Moser, ob die betroffenen Aufsichtsräte bei der Abstimmung über diesen Antrag befangen seien, wird vom Vorsitzenden verneint.
- Der Bitte von Kreisrat Franz Moser an den Vorsitzenden, eine Abstimmung durch die Rücknahme des entsprechenden Beschlusspunkts zu vermeiden, ist aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar (nach Eröffnung der Sitzung ist der Kreistag Herr des Verfahrens).
- Beschluss 3 kam nach der Wortmeldung von Kreisrat Jürgen Leipold zustande. Nach dessen Auffassung kann die Geschäftsführung ebenfalls nicht entlastet werden, solange der Bericht des Aufsichtsrats noch nicht vorliegt (dieser enthält auch eine Empfehlung bezüglich der Entlastung der Geschäftsführung). Dem wurde ohne förmliche Abstimmung zugestimmt, sodass die beiden Punkte "Entlastung des Aufsichtsrats" und "Entlastung der Geschäftsführung" in diesem und den folgenden TOP abgesetzt wurden.

## 6. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2010

## Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss von 523.708,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Hinweise/Beratung

- Grundsätzliche Aussagen zur Beschlussfassung siehe TOP 5.
- Der Vorsitzende teilte mit, dass der Abbau des Überschusses aus dem Jahr 2010 bereits im Gange sei und spätestens im kommenden Jahr 2012 erledigt sei.

## 7. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2010

### Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss 2010 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrags in Höhe von 155.387,38 € wird durch den Gewinnvortrag von insgesamt 132.221,52 € anteilig ausgeglichen.

Der restliche Fehlbetrag wird durch einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Höhe von 23.165,86 € ausgeglichen. Dieser wird aus THH 3 gewährt und kann im Gesamthaushalt durch Mehrerträge bei der Grunderwerbssteuer (THH 6) gedeckt werden.

3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

## Hinweise/Beratung

- Kreisrat Krause stimmte gegen den Beschlussvorschlag.
- Der Vorsitzende sagte eine Beratung über die Zukunft der Gesellschaft für die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu. Man werde ggf. im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2012 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss in den Kreistag einbringen.

## 8. Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2010

### Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 05.07.2011 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2010 wird in der durch die Kanzlei Alius, Steuerbera-

tung – Wirtschaftsprüfung, Ravensburg, testierten Form festgestellt. Die Bilanzsumme beläuft sich hiernach auf 246.653,03 €.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.919.40 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.

## **Hinweis/Beratung:**

Grundsätzliche Aussagen zur Beschlussfassung siehe TOP 5.

## 9. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2010

## Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 07.06.2011 gefassten Einzelbeschlüsse wie folgt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird genehmigt.
- 2. Der Jahresüberschuss von 69.752,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

## 10. Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Jahresabschluss 2010

### Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 08.07.2011 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird genehmigt.
- 2. Der Jahresüberschuss von 3.384,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Hinweise/Beratung

- Grundsätzliche Aussagen zur Beschlussfassung siehe TOP 5.
- Die weitere Beratung und Beschlussfassung über erforderliche strukturelle Änderungen bei der IBT GmbH erfolgt in den jeweiligen Gremien.

## 11. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2010

### Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die vom Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung am 27.07.2011 unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zu folgenden Einzelbeschlüssen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.220.967,80 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 362.238,60 € festgestellt.
- 2. Der Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss 2010 wird auf 360.000 € festgelegt und wurde nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszu-

schlag jeweils zur Hälfte an die beiden Gesellschafter zum 31.08.2011 ausgeschüttet.

3. Der verbleibende Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 2.238,60 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

## Hinweise/Beratung

- Grundsätzliche Aussagen zur Beschlussfassung siehe TOP 5.
- Der Vorsitzende berichtet, dass sich das Werk weiter entwickeln wolle (Stichwort: regenerative Energien/Biogas, Leitung ist vorhanden). Darüber werde man noch berichten.
- Bezüglich des fehlenden Lageberichts berichtet Herr Restle, dass das Werk gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB auf die Erstellung eines solchen Berichts verzichtet habe. Da dies nach der Gemeindeordnung nicht zulässig sei, werde man beim Werk die Erstellung eines Lageberichts für die Folgejahre einfordern.

## 12. Modellprojekt Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2010

## Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Modellprojekt Konstanz GmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird genehmigt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.274,25 € wird auf das Folgejahr übertragen.

## Hinweise/Beratung

• Grundsätzliche Aussagen zur Beschlussfassung siehe TOP 5.

## 12.1 Modellprojekt Konstanz GmbH; weiteres Vorgehen

### Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Dr. SCHMIDT, die Entscheidung zu vertagen und die Thematik zunächst im Technischen und Umweltausschuss unter Beteiligung der Umweltverbände vorzuberaten, wird abgelehnt.

## Beschluss 2 (einstimmig, 1 Enthaltung/Antrag von Kreisrat Siegfried LEHMANN, MdL, u. a.):

- Der Kreistag stimmt der vorliegenden Konzeption für ein künftiges Regionalmanagement im Landkreis Konstanz unter Einbeziehung der Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbandes (Aufgabenschwerpunkte, Organisationsstruktur, Finanzierungsplan) grundsätzlich zu.
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Feinabstimmung insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten der Organe und der fachlichen Inhalte mit den Verbänden vorzunehmen und dem Technischen und Umweltausschuss zur Billigung vorzulegen.
- 3. Die Modellprojekt Konstanz GmbH wird in den Jahren 2012 und 2013 weitergeführt. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 werden hierfür Betriebskos-

tenzuschüsse in Höhe von jeweils 80.000 €/Jahr veranschlagt.

4. Rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2013 wird auf Basis des Ergebnisses einer entsprechenden Evaluation über die Weiterführung der Gesellschaft in den Jahren 2014 ff. beraten und entschieden.

### Hinweise/Beratung

- Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL) beantragte die im "Beschluss 2" genannte Beschlussfassung.
- Kreisrat Prof. Dr. Luick enthielt sich beim Beschluss 2 der Stimme.
- Der VORSITZENDE sagte zu, dass die "Drittelparität" der Umweltverbände in den entsprechenden Gremien auch in der neuen Struktur der Modellprojekt Konstanz GmbH beibehalten wird.
- <u>Übereinstimmende Aussage:</u> Kein Aufbau von Parallelstrukturen Ziel ist eine effiziente, koordinierte, gebündelte und "schlanke" Aufgabenerledigung.

## 13. Bürgerfragestunde

#### **Beschluss:**

Entfällt, auf Nachfrage des VORSITZENDEN erfolgen keine Wortmeldungen.

## 14. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. Bauabschnitt; Vergabe des 2. Ausschreibungspakets

## **Beschluss (einstimmig):**

Die Aufträge für die Gewerke im 2. Ausschreibungspaket werden an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben wie folgt:

Schlosserarbeiten Firma Nägele GmbH 222.928,65 €

Steißlingen

Wärmedämm- Firma BB Stuck GmbH 163.058,86 €

verbundsystem Aldingen

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Vergabe:

Holz-Alu-Fenster Firma Schillinger GmbH 1.140.714,96 €

mit Sonnenschutz Oberwolfach

### Hinweis:

- Die Beratung und Beschlussfassung wurde vorgezogen und erfolgte nach TOP 1 (Protokollgenehmigung).
- Nach der Hauptsatzung obliegt die Vergabe für die Holz-Alu-Fenster mit Sonnenschutz (1.140.714,96 €) dem Kreistag.
- Es liegt ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses v. 24.10.2011 vor.
- Kreisrat **Franz Moser** weist auf die neu hinzu gekommene elektronische Fensterüberwachung (Mehrkosten ca. 66.000 €) hin. Dies sei sinnvoll, man müsse sich jedoch darüber im Klaren sein, dass man dies dann auch im II. und III. Bauabschnitt so machen müsse (Gesamtmehrkosten somit ca. 180.000 – 200.000 €).
- Insgesamt werden mit dem zweiten Ausschreibungspaket Leistungen im Gesamt-

betrag von 1.526.702,47 € (mit Wartungsarbeiten) bzw. 1.523.132,47 € (ohne Wartungsarbeiten) vergeben. Damit werden die in der Kostenberechnung veranschlagten Budgets um rd. 40.000 € unterschritten.

## 15. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. Bauabschnitt; Änderung Technikzentrale

## **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die neue Technikzentrale am Berufsschulzentrum Radolfzell soll in der verkleinerten Variante geplant und ausgeführt werden.
- Der Holzhackschnitzelkessel wird im UG des 2. Bauabschnitts (Schule) untergebracht und mit einem Elektrofilter (Feinstaub) ausgestattet.

## Hinweise/Beratung:

- Die Beratung und Beschlussfassung wurde vorgezogen, s. TOP 14.
- Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 24.10.2011. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.
- Der Elektrofilter ist im Hinblick auf baurechtliche Vorschriften, die ab 2015 in Kraft treten, erforderlich. Auf Nachfrage von Kreisrat Beyer-Köhler versicherte Herr Broghammer, dass es im bautechnischen Bereich in anderen Gewerken keine gleichgelagerten Fälle gebe (also keine Mehrkosten durch bereits bekannte künftige technische Standards, deren Erfüllung aus Kostengründen zunächst ausgesetzt werden soll).

## 16. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. Bauabschnitt; Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen

## **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Sachstandsbericht und die Fortschreibung der Kosten für den 1. Bauabschnitt werden zur Kenntnis genommen.
- Dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Die Ausführungsplanung für den 2. Bauabschnitt erfolgt in 2012; die dafür erforderlichen Mittel werden freigegeben.

## Hinweise/Beratung:

- Die Beratung und Beschlussfassung wurde vorgezogen (s. TOP 14 und 14).
- Kreisrat Franz Moser äußert seine Genugtuung über die Tatsache, dass man derzeit ca. 400.000 € unter dem Kostenvoranschlag liege. Die bedeute jedoch nicht, dass man das Geld übrig habe, sondern lediglich, dass man 400.000 € weniger an Krediten aufnehmen müsse. Auch künftig sei eine strenge Kostendisziplin gefordert.
- Frau Eilers stellt die Planung vor; für den II. Bauabschnitt sind 875.000 € für die Schule und den Bau der Halle (Leistungsphasen 5 und 6) erforderlich. Die Präsentation wird der Niederschrift beigefügt.
- Der **Vorsitzende** berichtet, dass dieser Betrag im Entwurf des Haushalts 2012 veranschlagt sei.
- Nach der Fertigstellung des I. Bauabschnitts sollte zeitnah mit dem II. Bauabschnitt

begonnen werden.

<u>Begründung:</u> Nach Fertigstellung des I. Bauabschnitts wird der Gebäudeteil A abgerissen, weil auf dieser Fläche der II. Bauabschnitt umgesetzt werden soll. Aufgrund des schlechten Baugrunds kann die durch den Abbruch frei werdende Fläche nicht über längere Zeit hinweg unbebaut belassen werden (Baugrund quillt auf).

<u>Alternativen:</u> Schutthalde belassen oder Gebäudeteil A ungenutzt stehen lassen, bis feststeht, wann Bauabschnitt II umgesetzt wird, danach erst Abbruch – Herr **Broghammer.** 

- Durch den Bau der Halle im II. Bauabschnitt ergeben sich Synergieeffekte (u. a. nur eine Baustelleneinrichtung, durch gemeinsame Ausschreibung der Gewerke entstehen ebenfalls Kostenvorteile) – Herr Broghammer.
- Die zeitgleiche Planung von schulischen Gebäuden und der Halle im II. Bauabschnitt stellt kein Hindernis dar, diese beiden Vorhaben ggf. getrennt umzusetzen (Herr **Broghammer**).
- Die Planung kann erfolgen, die Umsetzung bzw. Ausschreibung erfolgt in Abhängigkeit von der finanziellen Situation des Landkreises (Zusage des VORSITZENDEN).
- Der Bauausschuss empfiehlt, die Planung mit Halle durchzuführen. Damit ist jedoch keine Entscheidung über die Umsetzung verbunden, über diese wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden (Kreisrat Franz Moser).

# 17. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bessere Nutzung der Potentiale von Photovoltaik und Holzenergie im Landkreis Konstanz

### Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

- Im Landkreis Konstanz soll Material aus Landschaftspflegemaßnahmen an Bundes-, Landes- und sonstigen Straßen, aus Waldrandpflegemaßnahmen sowie von sonstigem anfallenden Holz- und Grünschnitt von Kommunen, Landwirten und Privatpersonen nach Möglichkeit energetisch genutzt werden.
- 2. Zur Vorbereitung eines möglichen Gesamtkonzepts gem. Ziff. 1 soll ein Expertengespräch mit Vertretern aus Kommunal- und Kreisverwaltung, ggf. Landesverwaltung, ausgerichtet werden.
- 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zunächst die in diesem Bereich tätigen Stellen zu ermitteln und danach unter Einbeziehung der Bodenseestiftung eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Betroffenen durchzuführen. Ziel ist es, festzustellen, ob und ggf. in welchen Bereichen und durch welche Maßnahmen ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle weiteren Synergien gem. Ziff. 1 erzielt werden könnten.

### Hinweise/Beratung:

- Die Verwaltung wird versuchen soweit möglich zu ermitteln, welche Ziele der Resolution des Kreistags vom 27.10.2003 in welchem Umfang zwischenzeitlich erreicht worden sind. Dazu gehört insbesondere auch die Ermittlung, ob und ggf. in welcher Höhe bei den Kosten für den Energiebezug durch die (baulichen und sonstigen) Maßnahmen der letzten Jahre Einsparungen erzielt werden konnten.
- Sofern sich nach dem Vorliegen der Ergebnisse zeigen sollte, dass Teilziele erreicht worden sind, wird eine Fortschreibung der Resolution geprüft (Zusage des

## Vorsitzenden an Kreisrat Schrott).

 Kreisrat Dr. Geiger regt die Teilnahme am European Energy Award an (Beispiel Ravensburg). Der Vorsitzende sagte zu, dass man sich erkundigen werde.

## 18. Mitteilungsvorlagen

## 18.1 | Sitzungstermine 2012

### Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Übersicht über die Sitzungstermine zur Kenntnis.

## 18.2 Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2003 - 2008; Bestätigung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens

### **Beschluss:**

Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

## 19. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

## 19.1 | Haushalt 2011 - Budgetbericht zum 30.09.2011

### Beschluss:

#### Entfällt.

Kreisrat **Kessler** teilt mit, dass in der Zusammenfassung von einem Überschuss von ca. 3 Mio. € die Rede sei. Im weiteren Verlauf des Berichts ergebe sich jedoch eine Überdeckung von 5 Mio. €. Wie lasse sich diese Differenz erklären und wie könne man den Überschuss in 2012 nutzen?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass sich der Überschuss aus haushaltstechnischen Gründen erst 2013 auswirken werde. Gegenüber dem Haushaltsansatz belaufe sich der Überschuss auf 5 Mio. €, tatsächlich jedoch nur auf 3 Mio. €. Die Nutzung des Überschusses in 2013 habe den Vorteil, dass in diesem Jahr u. a. durch den beschlossenen Neubau des Berufsschulzentrums Radolfzell erhebliche Investitionen getätigt werden müssten.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Schmid** bestätigt der **Vorsitzende**, dass beim Überschuss von 3 Mio. € die Abschreibungen berücksichtigt seien.

Kreisrat **Ostermaier** will wissen, warum man den Überschuss nicht bereits in 2012 nutzen könne. So würde jedes Unternehmen verfahren. Wenn man in 2011 einen Überschuss von ca. 3 Mio. € generiere, dann könne man doch 2012 so planen, dass dieses Geld bereits in diesem Jahr verwendet werden könnte – ggf. auch durch die Einplanung eines entsprechenden Fehlbetrags.

Herr **Nops** teilt mit, dass der Überschuss erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag zur Verfügung stehe. Dieser Jahresabschluss werde aber erst im Laufe des Jahres 2012 festgestellt, sodass die Mittel dann für 2013 zur Verfügung stünden. Die Liquidität würde sich dadurch zwar bereits in 2012 verbessern, bei der Planung könne jedoch der Überschuss – wie erwähnt – erst in 2013 berücksichtigt werden.

Kreisrat **Jürgen Leipold** ist der Auffassung, dass sowohl die Verwaltung als auch Kreisrat Ostermaier Recht hätten. Über den Umgang mit dem voraussichtlichen Über-

schuss werde man bei den Beratungen über den Haushalt 2012 entscheiden. Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

## 19.2 Job Center Landkreis Konstanz; Erstattung von Schülerbeförderungskosten

## **Beschluss:**

#### Entfällt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf die geänderte Kostenerstattung in der Schülerbeförderung (bisher wurden Eigenanteile bei Hartz-IV-Empfänger-Familien erlassen, nach der Satzungsänderung werden die Kosten vom Job Center ersetzt). Problematisch sei die Vorfinanzierung der Kosten, dies falle vielen Familien sehr schwer. Außerdem führe dies zu einem großen bürokratischen Aufwand, so musste eine Familie über 200 € vorfinanzieren und das könne nicht sein. Dies sei früher viel unbürokratischer abgelaufen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man dies prüfen werde. Klar sei, dass die Eltern eine Schülermonatskarte vorfinanzieren müssten, danach laufe jedoch das Verfahren automatisch. Er werde Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) eine Antwort zukommen lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

# 19.3 Bodenseegürtelbahn (Radolfzell - Friedrichshafen - Lindau); Bezuschussung von Maßnahmen/Planungen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn

## Beschluss:

#### Entfällt.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass sich heute die Mitglieder des Interessenvebandes Bodensee-Gürtelbahn in Ludwigshafen getroffen hätten. Unbestritten sei, dass die Teilstrecke Radolfzell – Friedrichshafen elektrifiziert werden müsse, nur so könne man die "Dieselinsel" mit all ihren negativen Auswirkungen eliminieren.

Zur weiteren Verifizierung müsse man zunächst ein strategisches Gutachten in Auftrag geben, dies werde ca. 40.000 – 50.000 € kosten.

Bezüglich der Kostenteilung habe man für dieses Gutachten den "Einwohnerschlüssel" vereinbart. Dies sei zwar nur bedingt sachgerecht, weil die Strecke im Bodenseekreis wesentlich länger sei und es dort auch viel mehr Haltepunkte gebe. Für alle weiteren Maßnahmen (ab HOAI-Planung) gelte daher ein anderer Schlüssel (1/3 Einwohner, 1/3 Haltepunkte, 1/3 Streckenlänge).

Im kommenden Jahr 2012 müsse der Landkreis ca. 15.000 – 20.000 € aufwenden. Dies werde man in die Änderungsliste zum Haushalt 2012 aufnehmen.

Die Zustimmung zur finanziellen Beteiligung des Landkreises habe er unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag gegeben. Angesichts der Wichtigkeit des Vorhabens bitte er jedoch schon heute um eine positive Beschlussfassung.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

## 19.4 Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel

## **Beschluss:**

## Entfällt.

Kreisrätin **Özdemir** berichtet über einen Antrag der Träger der Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen, den auch die Kreisräte erhalten hätten. Darein werde die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel beantragt.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass ihm ein solcher Antrag nicht bekannt sei. Man werde jedoch ggf. wie in anderen Fällen im Fachausschuss vorberaten, damit der Kreistag in den Haushaltsberatungen entscheiden könne.

Kreisrat **Dr. Schmidt** übergibt eine Mehrfertigung des Antragsschreibens an Herrn **Goßner**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.